

Urnenwahlgrabstätte im Trauerwald

- Es handelt sich um eine Urnenbeisetzung in einem Erdgrab.
- Die Grabstätte kann **frei gewählt** werden.
- Das **Grabrecht** muss im Bestattungsfall für 25 Jahre erworben werden.
- Eine gebührenpflichtige **Verlängerung** des Grabrechts um jeweils mindestens 3 Jahre bis maximal 25 Jahre ist möglich.
- Die Beisetzung findet in unmittelbarer Nähe am **Baum** statt.
- Pro Grabstätte kann nur **eine Urne** beigesetzt werden.
- Der Grabberechtigte wird vor Ablauf des Grabrechts schriftlich oder in geeigneter Form informiert. Voraussetzung: Die aktuelle Adresse liegt vor.
- Das Grabrecht kann auch im Voraus für die Dauer von mindestens 3 Jahren bis maximal 25 Jahren erworben werden.
- Eine einheitliche Kennzeichnung mit dem Namen sowie den Geburts- und Sterbedaten der verstorbenen Person kann in dem Bereich auf Antrag angebracht werden.



Gebühren:

Bestattung:	1.006 Euro
Grabnutzung:	1.353 Euro

Zusätzliche Gebühren fallen bei der Nutzung einer Trauerhalle an.
Die Nutzung des Gedenkplatzes im Trauerwald ist kostenfrei.